

99115005070001, 99115005070001

Wohnsitz abmelden wegen Auswanderung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231809032/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070001, 99115005070001
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz abmelden wegen Auswanderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Umzug ins Ausland, auswandern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.11.2015
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern (BMI), Referat VII2
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28102015_VII22010414012.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28102015_VII22010414012.htm
Teaser	Wenn sie auswandern wollen, müssen Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland abmelden.
Volltext	Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen. Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.
Erforderliche Unterlagen	Bestätigung des Wohnungsgebers
Voraussetzungen	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen abzumelden sind, aus deren Wohnung sie ausziehen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sich innerhalb von 2 Wochen nach Auszug aus der Wohnung bei der Meldebehörde abzumelden. Sie können die Abmeldung bereits in der Woche vor Auszug aus der Wohnung vornehmen.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen. Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Deregister residence due to emigration, Wohnsitz abmelden wegen Auswanderung